

5. Erarbeitung von Ersthinweisen im Zusammenwirken mit weiteren Organen und Einrichtungen

Das abgestimmte Zusammenwirken mit den anderen Organen und Einrichtungen bei der Organisierung einer wirk-samen vorbeugenden Tätigkeit ist Grundlage für die ziel-strebige und systematische Nutzung der Kräfte, Mittel und Möglichkeiten dieser Institutionen für die Erarbei-tung von Ersthinweisen oder die Ergänzung bereits vor-liegender Informationen des Ministeriums für Staats-sicherheit.

Unter Berücksichtigung der spezifischen Funktionen die-ser Organe und Einrichtungen und der sich daraus erge-benden differenzierten Möglichkeiten für die Erarbei-tung von Ersthinweisen oder die Nutzung gespeicherter oder vorhandener Informationen und zur umfassenden Wahr-nehmung der Initiativpflicht des Ministeriums für Staats-sicherheit für das Zusammenwirken sind folgende Voraus-setzungen für eine qualifizierte Nutzung dieser Mög-lichkeiten erforderlich:

- Einsatz bzw. Schaffung einer ausreichenden inoffiziel-len Basis in diesen Organen und Einrichtungen, ein-schließlich von Offizieren im besonderen Einsatz;
- Organisierung eines straffen, kontinuierlichen, ziel-gerichteten offiziellen Zusammenwirkens nach erfolg-ter Klärung der Frage "Wer ist wer?" bei den Partnern.